

Brüder-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1202. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenst. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: E. Stöckel, Frankfurt a. M., Ellenbachstraße Nr. 16. Vorsitzender der Presse-Kommission: S. Brandt, Linden-Hannover, Willebrandstraße 20, 1. Etage.

Nr. 19.

Hannover, den 9. Mai 1902.

12. Jahrgang.

Gewerkschaften und Konsum-Genossenschaften.

X. Wenngleich die deutschen Gewerkschaften in der letzten Hälfte der 90er Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen haben, wodurch mancher beachtenswerthe Erfolg errungen wurde, so müssen sich doch angesichts der verheerenden Geschäftskrise mit ihrem Gefolge von Noth und Elend die deutschen Arbeiter darüber klar werden, daß ihre derzeitigen Machtverhältnisse bei Weitem nicht ausreichen, um dem kapitalistischen Unternehmertum einen wirksamen Damm entgegenzusetzen zu können. Wir besitzen nur einen geringen Einfluß zur Milderung der Krise, wobei die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften noch das Beste leistet, währenddem Regierung und Parlament noch sehr wenig Neigung zeigen, den Opfern des geschäftlichen Niedergangs in wirksamer Weise beizustehen. Im Gegentheil, gerade in dieser Zeit der Noth und Entbehrungen des arbeitenden Volkes sind Regierung und Reichstag eifrig bemüht, durch künstliche Verteuerung der Lebensmittel, durch Hemmung von Handel und Verkehr in Folge der Erhöhung der Zölle auf ausländische Produkte die Lebenshaltung des Volkes noch mehr herabzusetzen, also die Folgen der Krise noch zu verschlimmern, anstatt sie zu mildern. In Folge dieser Stellung der herrschenden Klassen drängt sich uns die Frage auf: „Auf welche Weise erweitern die Arbeiter am vorteilhaftesten und praktischsten ihre Machtstellung?“ Diese Erweiterung wird vor allen Dingen auf wirtschaftlichem Gebiet stattfinden müssen, denn es ist eine historische Thatsache, daß die politische Macht immer der Ausfluß der wirtschaftlichen Macht war. Die Ansätze zur Erreichung derselben sind bereits gemacht durch die Bildung von Organisationen, und es wird sicher eine der vornehmsten Aufgaben der Arbeiter bleiben, ihre Gewerkschaften durch Heranziehung der noch fern stehenden Berufscollegen zu stärken und zu kräftigen im Widerstande gegen die Kapitalmacht. Denn starke und mächtige Gewerkschaften bilden für die Arbeiter die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Macht. Indem so durch die Gewerkschaften Lohn- und Arbeitsbedingungen gehoben werden, ist aber noch ein anderer wirtschaftlicher Faktor ganz besonders geeignet, den Arbeitern die Früchte ihrer Errungenschaften möglichst zu sichern, und dies geschieht durch die Konsum-Genossenschaften.

Erfreulicherweise scheint ja auch in letzter Zeit das Verständnis für die Bedeutung dieser Genossenschaften sowohl in Deutschland, wie auch in Oesterreich, wo ihre bisherige Entwicklung noch am meisten zu wünschen übrig ließ, zuzunehmen. So bringt Robert Preußler in dem Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, betitelt: „Die Gewerkschaft“, einen bemerkenswerthen Aufsatz über die „Gewerkschaftsbewegung und die Konsumgenossenschaften“, in welchem er unter Anderem sagt: „Ohne von unserem bisherigen Standpunkte im Geringsten abgewichen zu sein, sind wir toleranter und praktischer geworden und verabscheuen die revolutionäre Phrase, weil wir gelernt haben, daß uns nur die Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Organisationsformen kampffähig macht zur Erfüllung unserer großen historischen Aufgaben.“ Auch Karl Kautsky äußert sich über die Genossenschaftsbewegung folgendermaßen: „Früher oder später ist in jedem Lande die Genossenschaftsbewegung bezwungen, neben dem Kampf der Gewerkschaften um Beeinflussung der Produktionsbedingungen, neben dem Kampf des Proletariats um die Macht in Gemeinde und Staat, neben dem Bestreben von Gemeinde und Staat nach Ausdehnung und Vermehrung der von ihnen beherrschten und verwalteten Produktionszweige eine nicht unwichtige Rolle im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse zu spielen.“

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften ist mannigfacher Art, betrachten wir zunächst den persönlichen Nutzen der Mitglieder. Der schon von mir erwähnte Robert Preußler schreibt über diesen Punkt u. A. Folgendes: „Aus einem Zeitalter des Kleinhandwerks sind wir in ein Zeitalter des Kleinhandels gekommen; der Antheil der Arbeiter am Produkt steigt durch den Kampf der Gewerkschaften, und je mehr die Gewerkschaftsbewegung vorwärts schreitet, desto erfolgreicher gestalten sich die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit für die Arbeiter. Was aber durch den Detail-

handel bleibt, ist die steigende Ausbeutung des Arbeiters als Konsument, die ihn um den Erfolg seines Kampfes betrügt. Die 400 000 gewerblichen Arbeiter Wiens müssen aus ihren Lohngroschen mindestens die Erhaltung von 100 000 Personen aus dem Kleinhandel auf sich nehmen. Sie sind in ihrem Einkauf abhängig von den Lebensmittel- und Kleiderhändlern, von den Bäckern, Gastwirthen, Katenhändlern, müssen die schlechtesten Lebensmittel um einen Preis einkaufen, der oft über 150 Prozent des ursprünglichen Wertes geht.“

So wird z. B. in Deutschland für Branntwein ein Gesamtbetrag von 660 Millionen Mark ausgegeben. Davon entfallen auf den Produzenten 84 Millionen, auf den Staat 140 Millionen, auf den Verkäufer 436 Millionen Mark. Aus solchen und ähnlichen Zahlen, die sich auf andere Artikel beziehen, läßt sich schlussfolgern, daß die arbeitenden Klassen als Konsumenten um Hunderte von Millionen Mark alljährlich ausgebeutet werden. Die Konsumgenossenschaften hingegen befolgen den Grundsatz, den Konsumenten der Arbeitsprodukte den Bezug derselben so billig zu verschaffen, daß unter möglichstem Ausschluß des Kapitalgewinns und gleichzeitiger Ausschaltung jedes überflüssiger Arbeitsleistung im Waarenpreise so viel wie möglich nur der gerechte Entgelt für die in den Waaren verkörperte notwendige Arbeitsleistung hervortritt.

Fast die gesammte deutsche Konsumbewegung steckt noch in den Kinderschuhen, ihren Hauptimpuls bildet immer noch die Dividendenverteilung; aber der genossenschaftliche Geist und das genossenschaftliche Denken bedarf zur kräftigen Weiterentwicklung höherer Gesichtspunkte, ein höheres Ziel, und dieses ist die Erreichung der ökonomischen Freiheit. Den Beweis für diese Ansicht liefern im weitgehendsten Sinne die englischen und schottischen Genossenschaften, und es wird von Interesse sein, wenn wir uns die Statistik derselben vom Jahre 1900 etwas näher betrachten.

Zahl der Genossenschaften	1634
Berichtende Genossenschaften	1602
Mitgliederzahl	1 827 653
Anteile	Mk. 462 074 590
Umsatz	1 545 537 160
Reingewinn	171 467 000
Angelegtes Kapital	284 338 640

Der Werth der von den verschiedenen Genossenschaften hergestellten Erzeugnisse belief sich insgesamt auf 129 508 860 Mk. Beschäftigt wurden von den Genossenschaften außer den direkt beim Verkauf Beteiligten noch Bauarbeiter, Bergleute, Metallarbeiter, Weber, Schuhmacher, Schneider, Buchdrucker, Tischler, Bäcker, Müller, im Ganzen etwa 75 000 Personen. Gegenwärtig stehen die englischen Genossenschaften im Begriff, ein Kohlenlager anzulassen, um für ihre Mitglieder billigere Kohlen zu erhalten.

Die Großeinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine hat kürzlich eine der größten Tabakfabriken Dänemarks käuflich erworben, damit ist zugleich für die Mitglieder der Konsumvereine der Einfluß des Tabakfabrikanten-Ringes gebrochen. Auch die englische Großeinkaufs-Genossenschaft Cooperative Wholesale Society hat einigen kapitalistischen Syndikaten, wie z. B. dem Mehl- und Speckring, ihre Macht über die Konsumgenossenschaften genommen. Es ist also nicht richtig, wenn behauptet wird, daß dieselben zur Durchbrechung der Macht der Syndikate zu schwach seien, es wird wenigstens mit zunehmender Ausdehnung des genossenschaftlichen Gebiets in vielen Fällen möglich sein, der Ausbeutung der Dinge und Kräfte zu entgegen.

Die höchste Bedeutung der genossenschaftlichen Konsumvereinigungen besteht aber nach meiner Ueberszeugung darin, daß die arbeitende Klasse bestrebt ist, allmählich höhere soziale Produktions- und Organisationsformen zur Entwicklung zu bringen, welche die Vorbedingung zu einer höheren Gesellschaftsform bilden.

So bilden denn die genossenschaftlichen Konsumorganisationen eine wichtige Ergänzung der gewerkschaftlichen Vereinigungen zur Erreichung besserer, vollkommener gesellschaftlicher Verhältnisse, und je mehr beide Organisationsformen vorwärts schreiten, je mehr sie sich an Mitgliederzahl ausdehnen, desto größer wird ihre Bedeutung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet.

Denn es ist ein verhängnisvoller Irrthum, zu glauben, die Erbschaft der kapitalistischen Klasse könne je einem degenerierten, mit Noth und Elend kämpfenden Proletariat zufallen; nein, wer die Macht hat, hat auch das Recht, fügen wir also der gewerkschaftlichen noch die Konsumgenossenschaftliche Organisation hinzu, so werden wir auch bald ein gewichtiges Wort im Muth der herrschenden Klassen reden können, das seine Wirkung nicht verfehlen wird, wir werden aber auch zugleich unsern gemeinsamen hohen Zielen desto eher und besser näher kommen.

Bericht vom 13. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen in Hamburg.

Der Verbandstag wurde am Sonntag, den 4. Mai, 12 Uhr Mittags nach einem Gesangsvortrag des Gesangsvereins durch den Vorsitzenden Bauer eröffnet, der nach Begrüßung der Delegirten auf die Bedeutung des gegenwärtigen Verbandstages hinwies. Zur Geltung der Verhandlungen wurden gewählt: Hobapp-Berlin als 1. Vorsitzender, Staake-Hamburg als 2. Vorsitzender, als Schriftführer Weidener-München, Winkler-Dresden und Guth-Hannover. Hobapp eröffnete die Verhandlungen mit Verlesen der Begrüßungsschreiben von den anwesenden Brauer- und Berufsgenossenverbänden u. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 54 Delegirten, des Vorsitzenden des Verbandsausschusses, Richter-Berlin, des Verbandsvorsitzenden Bauer, des Kassiers Kagerl und des Redakteurs des Verbandsorgans „Brauer-Zeitung“, Krieg-Hannover. Als Vertreter der Generalkommission ist Fritz Pöplow erschienen. Nach Festlegung der Geschäfts- und Tagesordnung, in welcher letztere als Punkt 7a eingeschoben wurde: Der Gewerkschaftskongress in Stuttgart, folgte der Rechnungsbericht des Verbandsvorsitzenden, welcher den Aufschwung des Verbandes während der verflochtenen zwei Jahre; die große Zahl der stattgefundenen Lohnbewegungen, die fast ausschließlich mit Erfolg geendet haben, aber auch die damit verbundene Arbeit hervorhob, die nicht gestattet, allen Beschäftigten des letzten Verbandstages nachzukommen, jedoch auch gleichzeitig bedauerte, daß der Hauptvorstand nicht immer genügend von Seiten der Zahlstellen- und Gauleitungen u. unterstützt wurde.

Nach erfolgter sehr ausgiebiger Diskussion über den Rechnungsbericht des Hauptvorsitzenden und dem Schlußwort desselben folgte der Bericht des Verbandskassiers. Im Anschluß daran erstatteten die Vertreter des Ausschusses und der Revisionskommission den Bericht über die Revision der Verbandskasse und betonten, daß Bücher und Kasse u. übereinstimmen und in der Kasse am 30. April 1902 ein Gesamtvermögen von 93 730,59 Mk. vorhanden war. Hiermit wird die weitere Verhandlung über diesen Punkt abgebrochen, die Diskussion über den Bericht des Hauptkassiers, auf den anderen Tag vertagt. Beschlossen wurde noch auf Antrag von 33 Delegirten die auf Grund der theuren Verhältnisse in Hamburg einen Diätenatz von pro Tag 15 Mk. beantragten, den Delegirten pro Tag 13 Mk. zu gewähren.

Die Verhandlungen am Montag, den 5. Mai, begannen mit der Diskussion über den Kassensbericht, in der eine ganze Anzahl Redner auf die von dem Hauptkassier angeführten Mängel in den Zahlstellenverwaltungen und sonstigen Anregungen näher eingingen. Dem Kassier wurde Dedargé erteilt. Dann folgte der Bericht des Redakteurs über die Presse, und verweist derselbe diesbezüglich auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Die Diskussionsredner erklärten sich mit der Haltung des Sachorgans einverstanden unter Bemänglung einiger spezieller, mehr nebensächlicher Punkte. Dem folgte der Bericht des Verbandsausschusses. Hierzu war ein Antrag Kötter-Silbesheim eingelaufen, vorgeschlagen Hauptvorstandsmitgliedern in einer Angelegenheit Silbesheims eine Rüge zu erteilen. Diese Angelegenheit wurde nach einer kurzen Polemik zwischen Kötter und dem Vorsitzenden Bauer einer Kommission zur Prüfung überwiesen, der auch andere Beschwerdefälle überwiesen werden. Es folgten die Berichte der Pressekommision und Rechtschutzkommission. In die Kommission zur Prüfung der Beschwerden wurden Vertreter Nürnberg, Thierer-Stuttgart, Neugebauer-Hamburg, Beese-Dresden und Schrems-München gewählt. Zu Punkt 7: Gründung eines Lebensmittelindustrieverbandes, referierte Vertreter Nürnberg, das Korreferat hatte Stöckel-Leipzig. Nach eingehender Diskussion, in der sich Wiliß-Frankfurt, Weidener-München, Pöplow, Vertreter der Generalkommission, Neumann-Berlin und Krieg-Hannover im Sinne des Korreferenten, und Bauer-Hannover vom allgemeinen Gesichtspunkte aus aussprachen, wurde folgender erster Teil einer Resolution angenommen: „Der Delegirtenrat kommt nach eingehender Prüfung zu dem Beschluß, daß die Verschmelzung aller in der Nahrungsmittelbranche befindlichen Organisationen zu einem Ganzen z. B. noch nicht möglich und undurchführbar ist.“ Der zweite Teil der Resolution: „Der Delegirtenrat beauftragt jedoch den Hauptvorstand, der ganzen Angelegenheit weiter volle Aufmerksamkeit zu widmen und, wenn möglich, hierüber auf dem nächsten Verbandstag zu berichten“, wurde abgelehnt. — Ueber Punkt 7a: Der Gewerkschaftskongress in Stuttgart, referierte der Vertreter der Generalkommission, Gen. Pöplow. Derselbe verbreitete sich über die von dem letzten Gewerkschaftskongress angeregte Verbesserung der Gewerkschafts-Beamten; ferner über die Schaffung eines Reichsarbeitersekretariats zur Vertretung der Arbeiter im Reichsversicherungsamt, über die Herstellung eines Jahrbuches von Seiten der Generalkommission, über die Schaffung eines Gewerkschaftsorgans französischer Zunge zur Förderung der Agitation in den Reichsländern, wofür die Generalkommission größere Mittel bedarf, als wie ihr bisher zur Verfügung stehen; ferner über

die beabsichtigte Gründung eines Arbeitervereins, dessen Zwecksetzung nicht erkennen kann. Nach längerer Diskussion wird mit allen gegen 3 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Der Delegiertentag des Centralverbandes deutscher Brauer und Berufsgelegen ist mit dem Vorschlag der General-Kommission, betr. die Verfassung der Gewerkschaftsbeamten, einverstanden mit der Maßgabe, daß die Verfassung möglichst eine personale werden soll. In der Frage des Mitgliedsbuches, des Jahrbuchs der General-Kommission, der Gewerkschafts-Zeitung in französischer Sprache und der Bewilligung der Mittel hierzu und Gründung eines Verbandes der Arbeitervereine wird den Delegierten zum Gewerkschaftskongress freie Hand gelassen.“

Damit wird die Montag-Verhandlung geschlossen. Die Verhandlungen am 6. Mai begannen mit den Beratungen über die Vorschläge zur Änderung des Namens des Verbandes. In namentlicher Abstimmung ward mit 29 gegen 24 Stimmen beschlossen, den Namen des Verbandes umzuändern. Auf weiteren Beschluß erhält der Verband den Namen „Centralverband deutscher Brauerarbeiter“. Weiter erfolgte eine Änderung des § 8, der von der Zulassung der Aufnahme in den Verband handelt. Bei der Verabredung über die Änderungen der Aufnahmegebühren wurden alle Abänderungs- und Herabsetzungsanträge abgelehnt; bei wiederholter Aufnahme ist der doppelte Betrag zu zahlen. Beschlössen wurde, daß ein Mitgliedsbuch nur ausgehängt werden darf, wenn das Eintrittsgeld and mindestens ein Beitrag entrichtet sind. Es folgte die Debatte über Einführung von Staffelnbeiträgen bezw. Erhöhung der Beiträge. An der langen Debatte darüber beteiligten sich außer dem Vertreter der General-Kommission 65 Redner. Die Abstimmung über die bezüglichen Anträge war eine n a m e n t l i c h e. Der Antrag, eine weitere Staffelnung einzuführen, wurde mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt; abgelehnt wurde der Antrag auf Einführung eines Wochenbeitrages von 40 Pf. mit 48 gegen 6 Stimmen, der Antrag auf 35 Pf. Wochenbeitrag mit 48 gegen 12 Stimmen, dagegen wurde der Antrag des Hauptvorstandes, den Wochenbeitrag von 30 Pf. für 52 Wochen pro Jahr zu erhöhen, mit 48 gegen 6 Stimmen angenommen, sowie im Anschluß daran ein Zusatzantrag, daß den Zahlstellen auf Blank Monats- und Wochenbeitragsmarken überwiegen werden sollen, damit auch ferner, wo es zweckmäßig erscheint, Monatsmarken verwendet werden können, wobei dann jedes Vierteljahr neben 2 Monatsmarken noch eine Wochenbeitragsmarke zu kleben ist. Beschlössen wurde ferner, die jeweils fälligen Beiträge von der Ueberführung abzuziehen, wie es schon jetzt üblich ist; außerdem gestundete oder rückständige Beiträge müssen nach erfolgter Arbeitsaufnahme nachbezahlt werden. Nach Annahme einiger Anträge über Austritt und Ausschluß war Schluß der Verhandlungen. — Staats-Hamburg berichtete über eine auf der Hilfsbrauerei erfolgte Arbeitseinstellung wegen Nichterhaltung der Vereinbarungen, an welcher sich 77 Personen beteiligten, und zwar alle im Betriebe befindlichen Personen mit Ausnahme der Bundesmitglieder, welche als Arbeitswillige die Funktionen des Bierfahrers und Stalleure übernahmen.

Korrespondenzen.

Dresden. Sonnabend, den 26. April, tagte eine Mitglieder-Versammlung beider Sektionen des Fachvereins der Brauerarbeiter im kleinen Saal des Eriankons. Da der Besuch anfangs noch sehr schwach war, wurde zunächst die Abrechnung vom Sitzungsbeise vorgenommen, dieselbe ergab einen Ueberschuß von 52,96 Mk. Dann erhielt Gen. Bied das Wort zu seinem Vortrag: „Arbeitszeit und Arbeitslohn“. Er führte den Anwesenden vor Augen, wie in den meisten Fällen bei einer Geschäftskrise die Schuld auf die Arbeiter abgewälzt wird, und ihnen dann am Lohn abgezogen wird und Entlassungen vorgenommen werden. Darum sollen die Arbeiter vor Allem auf kurze Arbeitszeit dringen. In der Debatte tadelte Kollege Krieger den schwachen Verhandlungsverlauf bei einem so interessanten Vortrag, dann wies er darauf hin, daß in dem Dresdener Brauerverein immer noch Sonntagsgebot wird und verschleierte Reinigungsarbeiten vorgenommen werden, was sehr gut bei einigermaßen gutem Willen werden werden kann, ohne daß die Brauereien dadurch Schaden hätten. Zum Punkte Sommerfest wurde ein Komitee gewählt, bestehend aus den Kollegen Binkler, Wolf, Feine, Siegel und Diesel. Im Gewerkschaftlichen wurde zunächst eine Streik-Kommission gewählt, und zwar die Kollegen Binkler und Oberhardt als Brauer und Klippel und Siegel als Hilfsarbeiter. Von fleißiglichen-Kollegen wurde wieder über die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit unter den Hilfsarbeitern und Kautschern geredet, auch die überlange Arbeitszeit der Bierstößer kam zur Sprache, ebenfalls das Verschwinden der in den Anwesenheitsbüchern ausgegebenen Veranlagungsanzeigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Veranlagungsanzeigen stets in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen sind. Es ist eben die moralische Pflicht eines jeden Mitgliedes, die „Arbeiter-Zeitung“ zu halten. Da in den Hilfsarbeiterkreisen noch ziemliche Unkenntnis über die Krankenunterstützungskasse herrscht, so wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Vertrauensmann Aufnahmen machen kann.

Frankfurt a. M. Am Freitag, den 25. April, fand im Gewerkschaftshaus eine Mitglieder-Versammlung beider Sektionen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Wittich bekannt, daß er der Vorstandssitzung die Kollegen Stiel, Bonnet, Gütlich, Barth, Bied, Wittich, Feinbocker und Winkelmann als Vertreter zur Generalversammlung der Ortskontenliste nominirt hat. Der Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Ebenfalls wurde der Antrag des Vorstandes, den belgischen Genossen 30 Mk. zu bewilligen, einstimmig angenommen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verlas Wittich das Schreiben, welches laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung am 23. März an alle hiesigen Brauereien erging, und die Antwort des Ringes Frankfurter Brauereien. Das Schreiben lautete:

An die Betriebsleitung der . . .
Wie jedes Jahr, so feiern wir in diesem Jahre die organisierte Arbeiterschaft den 1. Mai als Feiertag der arbeitenden Klasse. Die unterzeichnete Organisation hat in ihrer Versammlung am 23. März d. J. beschlossen, die Betriebsleitungen der hiesigen Brauereien zu ersuchen, ihrem Personal am 1. Mai wohnmöglich einen halben Tag frei zu geben. Wir unterzeichnen Ihnen hiermit diesen Wunsch mit dem höchsten Erfolge, demselben gütigst erfüllen zu wollen. Wir bringen Ihnen obigen Wunsch schon jetzt zur Kenntnis, damit Sie Ihre Einwirkung rechtzeitig so treffen können, daß Ihr geplanter Betrieb keine Störung erleidet.
Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, eine zuversichtliche Antwort zu erhalten und zeichnen
hochachtungsvoll
Central-Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgelegen,
Zweigverein Frankfurt a. M.
J. A. S. Wittich

Auf dieses, wie Wittich anführt, bereits zu föhliche Schreiben kam folgendes vom Syndikus der vereinigten Brauereien Frankfurt:
An den Central-Verband d. Br. u. v. B., Zweigverein Frankfurt, J. A. S. Wittich, hier.
In seiner am 5. d. Mts. stattgehabten Versammlung hat der Verein der Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgeb. auf Ihr Schreiben, betr. Freigabe des 1. Mai, welches Sie an die hiesigen Vereinsmitglieder gerichtet haben, nach längerer Diskussion einstimmig beschlossen, das Gesuch abzulehnen, und

bin ich beauftragt, Ihnen dies namens des Vereins und dessen hiesiger Mitglieder zur Kenntniz zu bringen. Indem ich mich dieses Auftrages hiermit entledige, zeichne ich hochachtungsvoll

D. Roth,
Syndikus des Vereins der Brauereien von Frankfurt und Umgebend.

Dem Verein gehören die folgenden Brauereien an: Bindung, Henninger, Stern, Oberstad, Jung, Kempff, Bürgerbräu (Eiffelhaus), Neutlinger, Henrich, Vereinigte Brauereien, Müderberg. Die Diskussion über diese un begründete Ablehnung war eine sehr rege, und war die Verammlung der Meinung, daß die Brauereibesitzer nur unter dem Einflusse des Herrn Sommerjournale Henrich zu diesem Beschlusse gekommen sind. Besonders scharf kritisiert wurde das Verhalten der Direktoren der Bürgerbräu, welche als Bierantant des Bieres zu allen Gewerkschaften und zur Masse ihrer Leuten nicht einmal freigeibt, und soll der Arbeiter-Ausschuß mit der Direktion nochmals in Verhandlung treten. Ein Antrag des Vorstandes, wie alljährlich Sammelstellen auszugeben zu freiwilligen Beiträgen zum Jahrbuch, wurde einstimmig angenommen. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress wurden Staats, Bauer und Weiberer gewählt. Als Komitee für das Sommerfest wurden Gütlich, Reisinger, Stiel, Wittich und Schreyer gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag, dieses Jahr einen Ausflug nach Mainz zu unternehmen, einstimmig angenommen. Weiter wurden Klagen vorgebracht über den Einstellungsmodus im Bürgerbräu, wonach Brauer einstellweise als Tagelöhner eingestellt werden und als solche Lohn erhalten, oft aber Brauerarbeiten verrichten müssen. Zur Unterstutzung der Anschuldigungen eines Hilfsarbeiters im Bürgerbräu gegen Wittich und Dorschu, besonders gegen Erkeren, wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, und soll dieselbe in nächster Versammlung Bericht erstatten.

Frankfurt a. M. Der Vorstand hatte beschlossen, in Fulda eine Versammlung abzuhalten, und wurde ein dort ansässiger Kollege mit der Anmeldung betraut. Derselbe besorgte dies auch prompt. Es wurden Einladungen zur Versammlung verbreitet. Der Kollege wartete aber vergebens auf die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung und beschränkte sich bei dem Polizeikommissar, welcher von einer Anmeldung nichts wissen wollte. Der Kollege ging dann zum Wirt, bei welchem die Versammlung stattfinden sollte, aber auch diesem war nichts zugefallen. Der Braumeister der Brauerei Diesel, welcher in das Lokal kam, fragte, was für eine Versammlung das sein sollte, welche Frage der betreffende Kollege entsprechend beantwortete. Der Braumeister sagte darauf, soweit er gehört habe, sei die Versammlung verboten. Als Nachmittags der Referent von Frankfurt kam, wurden ihm diese Vorgänge erzählt, und ging derselbe mit dem Einberufer zum Landrath und legte diesem die Sache vor. Der Landrath bestätigte sogleich die Anmeldung der Versammlung schriftlich und entschuldigte sich derselbe damit, daß es Sonntag sei und deswegen wohl vergessen wäre, die Bescheinigung auszutragen. Der Kollege hatte aber die Anmeldung schon am Freitag fortgeschickt. Trotz aller dieser Kniffe fand dann die Versammlung statt; besucht war dieselbe von ungefähr 30 Personen, darunter ein Braumeister und mehrere Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Ueber das Thema: „Die Brauerei der Gegenwart“ referierte Kollege Wittich aus Frankfurt und führte den Anwesenden vor Augen, welchen Entwicklungsgang die Brauindustrie durchgemacht hat, und wie die gewerblichen Brauereien zurückgegangen sind. So waren im Jahre 1880 noch 12 789, im Jahre 1900 nur noch 7589 Betriebe vorhanden. Dahingegen hat die Produktion arg zugenommen; so wurden im Norddeutschen Brauereigebiet im Jahre 1880 17 132 610 Hl. oder pro Kopf der Bevölkerung 54,70 Hl. und im Jahre 1899 32 188 121 Hl. oder pro Kopf 89,55 Hl. an Brauereierzeugnissen; gebraut wurden in demselben Gebiet im Jahre 1880 für 13 200 000 Hl. und im Jahre 1899 für 36 000 000 Hl. untergähriges Bier. Die Gesamteinnahmen für Bier in Deutschland betrugen im Jahre 1880 54 400 660 Mk., im Jahre 1899 96 000 000 Mk. Redner führte dann den einzelnen städtischen Bierverbrauch vor Augen, und kam zu dem Resultat, daß die Unternehmer immer mehr danach trachten, verschiedene kleine Betriebe zusammenzuliegen zu einem Großbetriebe, nicht allein, um der Konkurrenz besser gemacht zu sein und durch den Großbezug der Rohprodukte billige Preise zu erzielen, der Hauptgrund ist, so viel wie möglich Arbeitskräfte zu sparen und die Arbeitskräfte besser ausbeuten zu können. Nachdem der Referent noch auf die gute Prosperität und hohen Dividenden zu sprechen kam, ging er auf die Verhältnisse der Brauereiarbeiter im Allgemeinen und auf die speziellen hier am Orte über. In Fulda existiren 3 Brauereien: Stiel, Eivoll und Döhrerth. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich eine 12stündige. In der Brauerei Stiel werden pro Woche 11 Mk. und Kost und Logis, an Beherbergung 16 bis 21 Mk., im Eivoll 16,50 bis 20 Mk., bei Döhrerth 8 bis 9 Mk. bezahlt. Ueberstunden werden nicht vergütet. Die Sonntagsruhe läßt trotz des religiösen Sinnes der Befitzer viel zu wünschen übrig. Die Verhandlung von Seiten der Referenten läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Nachdem noch der Zweck und der Nutzen einer Organisation den Anwesenden vor Augen geführt, forderte er dieselben auf, in den Centralverband deutscher Brauer und Berufsgelegen einzutreten, da nur eine starke Organisation die die Verhältnisse, mit denen die Brauereiarbeiter noch zu kämpfen haben, abuschaffen im Stande ist. In der Diskussion, an welcher sich u. A. auch ein Mitglied der christlichen Brauereioffizianten beteiligte, wurden die Kollegen dringend ersucht, der Organisation beizutreten. Es ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Anzunehmen ist, daß die Worte auf guten Boden gefallen sind, denn nach priorer Rücksprache mit den Kollegen wurde weiteres baldiges Eintreten in den Verband in Aussicht gestellt.

Obf. Die Versammlung am 27. April war etwas besser besucht als die letzte. Drei Kollegen von Kalka, die anwesend waren, führten Klage über einige dortige Kollegen, die jedes Mal, wenn eine Versammlung stattfinden soll, etwas Anderes vorhaben. (Stimmt. D.) Der Vertrauensmann der Saviaria-Brauerei führte ebenfalls Klage über einige Kollegen, die sich wiederholt weigerten, die Beiträge an ihn zu entrichten. Der Vorsitzende erklärte, die Kollegen brieflich zu fragen, warum sie, da dieselben keine Versammlung mehr besuchen, seit einiger Zeit so flau sind. Eine Inschrift an die hiesigen vereinigten Brauereien am Freigabe des 1. Mai von Wittich ab wurde abgelehnt beantwortet. In der Brauerei Hede 5. Tagen in Kalka kennt man trotz wiederholter Strafen keine geordnete Sonntagsruhe. An einem der letzten Sonntage mußte ein Bierfahrer nach dem nahen Jggau während des Gottesdienstes Bier fahren. Der dortige Pfarrer will, da jene Wirtschaft gerade vor der Kirche ist und die Besucher des Gottesdienstes durch den Hofraum gehen müssen, Strafentwurf wegen Störung des Gottesdienstes stellen. Ob es geschieht, wollen wir abwarten. Der alte Herr Brauereibesitzer Hagen meint, so lange der Verband ist, kommt ihnen die Gensdarmerie nicht mehr aus dem Haus. (Rein Wunder!) Die Kollegen vom Bürgerbräu fangen an zu denken, und sind gesonnen, wieder mit uns Hand in Hand zu gehen; ein Kollege hat sich bereits annehmen lassen. Der Vorsitzende erklärte, daß doch unter den Kollegen wieder etwas mehr Leben wird, wahrscheinlich sind sie zu der Einsicht gekommen, daß die Sache so nicht weiter gehen kann. Vor Schluß der Versammlung gab Kollege Dohntin bekannt, daß am 3. Mai unser alter Kollege Kaiser, der seit Bestehen der Haftstelle eifrig in unseren Reihen mitwirkte, eine Bierwirtschaft eröffnet und empfiel den Kollegen, Kaiser tüchtig zu unterstützen. Mit einem kräftigen Appell, fest

auszuharren, es würden auch wieder andere Zeiten kommen, nur möge keiner den Mutz sinken lassen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Jhehoe. Versammlung vom 22. April. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 78,30 Mk., eine Ausgabe von 73,10 Mk. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress wurden Bauer, Stiel und Richter mit je 17 Stimmen gewählt. Der Vorsitzende Reimers mußte leider auf die Weiterführung seines Amtes verzichten, weil er mit Arbeiten überhäuft ist. Es wurden Jaren als 1. Boh als 2. Vorsitzender gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde von mehreren Kollegen angeführt, daß dem Kassierer seine Arbeitsverhältnisse erstattet wurden. Wie wenig aber die hiesigen Kollegen Interesse an der Organisation haben, beweisen die Besammlungsbesuche, waren doch in der vorletzten Versammlung nur 6 Mann anwesend, weshalb die Versammlung nicht abgehalten werden konnte. Die Interesslosigkeit ist nur zuzuschreiben auf die Uneinigkeit der Kollegen unter sich, sind doch hier Kollegen, welche sich kein größeres Vergnügen machen können, als Andere zu hinarbeiten, und vor allen Dingen auch solche Kollegen, welche überzeugte Verbandsmitglieder sein wollen. Darum Kollegen, seid einig, wie es sich für organisierte Arbeiter gehört, in unser Interesse.

Kempten. Am Sonnabend, den 5. April, fand im „Goldnen Kopf“ eine gut besuchte Versammlung statt. Als Unteraktiver wurde Kollege Schent gewählt. Sodann folgte ein Vortrag des Gen. Hagemann über: „Wir nützt die Bourgeoisie ihre Macht aus“, welcher mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Unter „Verschiedenes“ gab es eine sehr lebhaft Diskussion, in welcher hauptsächlich das Verhalten der beiden Braumeister des bürgerlichen Brauhauses kritisiert wurde. Vor Allem wurde das Benehmen des Braumeisters Lehner, welcher bald nicht mehr weiß, wie er seine Arbeiter hinarbeiten soll, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wir möchten diesem Herrn nur raten, in Zukunft nicht mehr so schneidig gegen die Verbandsmitglieder vorzugehen, sonst müssen wir uns noch näher damit befassen. Es ist schon vorgekommen, daß organisierte Kollegen ohne Grund entlassen oder sie so lange hinarbeitet wurden, bis sie es vorgegen, dieses Elorado zu verlassen. Wir möchten auch dem Herrn Braumeister Lehner raten, nicht mehr Alles an höherer Stelle anzubringen. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus drei Mann, welche mit dem Herrn Prinzipal und dem Direktor sprechen soll; vielleicht wissen diese gar nicht, wie ihre Herren Brauereiführer mit ihren Arbeitern umgehen. Zum Schluß beleuchtete der Vorsitzende noch die traurigen Zustände in den Brauereien Kemptens und ersuchte, für die Organisation thätig zu sein. 4 Kollegen ließen sich aufnehmen.

Kempten. Die Versammlung vom 26. April war ziemlich gut besucht. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress wurden die Kollegen Bauer, Hannover, Weidener-München und Staats-Hamburg gewählt. Den Klassenbericht erstattete Kassierer Schent und wurde von den Neuzugeworbenen für richtig befunden. Den Situations- und den Kartellbericht erstattete der Vorsitzende Garzenetter. Betreffs Gründung einer Lokalkasse wurde beschlossen, daß jedes Mitglied pro Monat 10 Pf. zu entrichten hat. In einer der nächsten Vorstandssitzungen soll ein Statut ausgearbeitet werden, wie die Gelder der Lokalkasse verwendet werden dürfen. Sodann folgte ein Vortrag des Genossen Heringer über „Kapital, Regierung und Pfaffenhum“. Es ist zu bedauern, daß während des Vortrages mehrere anwesende Kollegen schliefen. Freilich ist das zu verstehen, wenn man bedenkt, daß viele Kollegen von Morgens 4 Uhr bis Abends 7-8 Uhr angestrengt arbeiten müssen. Kollegen, hier könnt Ihr wieder sehen, wie weit wir noch zurück sind; darum sei Euch nochmals ans Herz gelegt: Wagt! rege für den Verband, arbeitet ohne Erwartung, damit wir auch in Kempten bessere Verhältnisse schaffen können. Denn ohne Kampf kein Sieg.

Köln. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung tagte am 13. April bei Mebus, Kämmersgasse. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und drei umschreiben. Den Kartellbericht erstattete Kollege Weber, welcher namentlich auf den gedruckten, frisch herausgegebenen Jahresbericht des hiesigen Arbeiterssekretariats hinwies, welcher sehr lehrreich sei und den Kollegen bestens empfohlen werden könnte (Preis pro Stück 20 Pf.). Unter „Verschiedenes“ regte der Kassierer an, die statistischen Fragebogen, welche vom Gauvorstand veranlagt wurden, so bald wie möglich auszufüllen und dem Vorstande auszuhandigen. Sodann regte der Vorsitzende an, zu dem bevorstehenden Stützungsfest lebhaft zu agitieren, damit der Besuch als ein zufriedenstellender zu bezeichnen sei. Sodann entspann sich eine lebhaft Debatte über die Brauerei Altburg. Es waren hier vor kurzer Zeit zwei Wälzer wegen einer Kleinigkeit entlassen worden, und wurde namentlich hervorgehoben, daß das gestrenge Auge des Herrn Braumeisters Bauer nur auf die Verbandskollegen gerichtet war. Nach längerer lebhafter Debatte wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Franck und Weber, welche diese Angelegenheit zu regeln hat.

Landwilsburg. Die Versammlung vom April beim Kollegen Steuble, Gasthaus zum Hirsch, war gut besucht. Kollege Berger aus Stuttgart war anwesend, der die Kollegen ermahnte, nicht lau zu werden im Verband. Kollege Kaiser gab den Kartellbericht bekannt und theilte mit, daß am 1. Mai eine Auenunterhaltung der Gewerkschaften beim Kollegen Gatter abgehalten wird. Der Vertrauensmann Kollege Wangold ersuchte um zahlreicher Besuch derselben. Unter „Verschiedenes“ mußte man schon wieder hören, wie Kollege Mühl, Brauerei Holländer, die Kollegen vom Verbands ferngehalten sucht. Kommt er zu organisierten Kollegen, dann sagt er, wenn der Kollege Burt einmal nicht hinkommt, dann kommt er und die dortigen Kollegen auch einmal in die Versammlung. Wir wollen den Kollegen zur nächsten Versammlung schreiben, daß Kollege Burt nicht anwesend sein wird, hoffentlich ist er und die Kollegen dann dort. Ferner möchten wir noch wünschen, daß der Kaiser Striker dem Braumeister und Buchhalter der Altkien-Brauerei nicht fundenlange Belästigung abstatte.

Rosenheim. Die Versammlung vom 14. April war sehr gut besucht. Nach Entgegennahme des Berichts der Delegierten folgte der Klassenbericht durch den Kassierer; dieser ist für richtig befunden und wurde dem abgereisten Kassierer Kollegen Feldner der Dank ausgesprochen. Zum Kassierer wurde alsdann Kollege B. Schöcher einstimmig gewählt. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, die Versammlungen abzuhalten wie zuvor. Ferner wurde das Verhalten der Rosenheimener Oberburschen einer scharfen Kritik unterzogen, da die Verbandskollegen noch mehr drücken als die Braumeister und Prinzipale. Sollten diese Ausdrücke von Seiten der Herren Oberburschen in einer bestimmten Brauerei für die Zukunft nicht unerbittlich bleiben, so würden wir gegungen sein, anders vorzugehen.

Weimar. In unserer letzten Mitglieder-Versammlung wurde zunächst der Kartellbericht gegeben und dabei hauptsächlich auf die neuen Statuten und die Vertreterwahl zur Allgemeinen Orts-Kassenkassette, welche am Montag, den 12. Mai, von 10 bis 2 Uhr und von 5 bis 8 Uhr stattfindet, hingewiesen und die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht sei, sich an derselben zu beteiligen. Zum Dank eines Gewerkschaftshauses wurden 10 Mk. als erste Rate bewilligt und den Kollegen empfohlen, ihrerseits Antzeile zu entnehmen. Es wurde noch mitgeteilt, daß die Kollegen der Feldwilschöcher-Brauerei mit Ausnahme der Bierfahrer am 1. Mai Mittags 12 Uhr frei erhalten hätten. Es wurde nicht gebraut und auch nicht abgezogen. Gerügt wurde, daß die Kollegen der übrigen Brauereien sich nicht einmal an der Abendfeier am

1. Mai beifällig hätten. In der Versammlung fehlten 11 Mitglieder. Der Vorsitzende ersuchte, für einen besseren Besuch Sorge zu tragen zu wollen.

Würzburg. In letzter Zeit waren die Versammlungen schlecht besucht. Es wurde deshalb beschlossen, die Versammlungen in den Sommermonaten an Wochentagen abzuhalten. Wir möchten deshalb die Kollegen ermahnen, wieder mehr Interesse für den Verband an den Tag zu legen und die Versammlungen recht fleißig zu besuchen. Es ist für die Würzburger Brauereiarbeiter sehr notwendig, sich dem Zentralverband anzuschließen, damit die Verhältnisse besser werden.

Mundschau.

Ueber „Geschäftsgang und Arbeitsvermittlung im Deutschen Brauereigewerbe“ (schreibt die „Arbeitsmarktkorrespondenz“ im April): Je länger der Druck andauert, der auf dem deutschen Erwerbsleben lastet, desto wichtiger wird es, jedes Moment der Besserung in einem einzelnen Gewerbe zu beachten. Nach einer Umfrage, die die Zentralkasse für Arbeitsmarkt-Berichte über den Beschäftigungsgrad an Orten mit mehr oder weniger entwickeltem Brauereigewerbe veranstaltet hat, sind zwar die Abfahrschwierigkeiten noch keineswegs überwunden. Aber ungünstigen Berichten stehen eine große Anzahl zweifellos günstiger gegenüber. Im Großen und Ganzen stellt sich das Verhältnis so, daß gegenwärtig in den Großbrauereien der Betrieb im vollen Umfange durchgeführt ist, während die kleineren Betriebe noch vielfach darniederliegen. Der verhältnismäßig billige Einkauf des Rohmaterials begünstigt in dem laufenden Betriebsjahre einen größeren Bierjud. Allerdings wird an den Betriebskosten so viel wie möglich zu sparen gesucht. Viele Brauereien stellen statt gelernter Brauer ungelernete Hilfsarbeiter ein, die die Ersteren vollständig ersetzen. Der Unterschied im Lohne beträgt etwa ein Drittel. Ganz besonders wird diese Verdrängung der qualifizierten Arbeit in Dresden beobachtet. In den dortigen Großbrauereien beträgt der Minimallohn für gelernte Brauer 26,50 Mark pro Woche, während die ungelerten Erfahrräfte es nur auf 15 bis 18 Mark bringen. Ueberstunden-Arbeit, die eine Erhöhung des Stundenlohnes zur Folge hat, wird zur Zeit so viel wie möglich vermieden. Nur in wenigen Orten, so z. B. in Hamburg, Frankfurt a. M. und Wittenberg kommt vereinzelt Ueberarbeit vor. Eine ganz auffallende Ausnahme von dem guten Geschäftsgange der Großbrauereien bildet Kulmbach, dessen Erzeugung größtenteils nach auswärts geht. Ein ganz anderes Bild zeigen die Orte mit überwiegender Kleinbetriebe. Die kleineren Brauereien haben ihr Arbeitspersonal und dementsprechend auch den Betrieb nicht unerheblich eingeschränkt. Die Brauereien von Fürth und Linsing, deren Erzeugung schon 1901 um ca. 10 Prozent zurückgegangen ist, haben gegen 1900 ihr Personal von 359 auf 321 Mann herabgesetzt. In normalen Jahren werden die nach Schluß der Mälzereisampagne überflüssigen Arbeitskräfte in den Brauereien untergebracht. In diesem Jahre ist es fraglich, ob dies möglich sein wird. Auch die Brauereien in den rheinisch-westfälischen Industrieorten arbeiten (wenn man von der Großbetriebsstadt Dortmund absteht) in dieser Kampagne mit geringerem Personal. Bei einer kleineren Brauerei in Selslingen beträgt diese Verminderung gegenüber dem Vorjahre allein bei den Brauereimännern 11 Mann. Die Folge ist, daß in den Gegenden, wo die Großbrauerei fehlt, der Arbeitsmarkt stark überladen ist. In Würzburg, wo in ca. 16 Betrieben 150 Personen beschäftigt sind, ist die Arbeitslosigkeit erheblich. Im Bezirk Essen melden sich, sobald bekannt wird, daß eine Stelle frei wird, täglich mindestens 10-12 Arbeitsuchende. Ein großer Nachteil im Brauereigewerbe ist für den Arbeiter die noch vielfach ganz unregelmäßige Stellenvermittlung. Selbst in München werden die meisten Stellen nur durch Empfehlung der Wirthe untergebracht, was zu vielen Benachteiligungen und Durchschleichen Anlaß giebt. Die Empfehlung durch Wirthe spielt überhaupt in Süddeutschland noch eine ganz hervorragende Rolle; sie wird berichtet aus Fürth, Wittenberg, Würzburg, auch Frankfurt a. M. Der Vorgang ist in der Regel folgender: Ein Arbeitsuchender verkehrt bei einem Wirth, welcher durch einen erheblichen Bierverbrauch Einfluß bei der Brauereileitung hat, verzeht seine Erpansnisse und macht noch Schulden. Um nun zu seinem Gelde zu kommen, sucht der Wirth meist mit Erfolg seinen arbeitssuchenden Kunden in seiner Brauerei anzubringen. Welche Auswüchse diese Art der Stellenvermittlung nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Brauereien im Gefolge hat, mag daraus hervorgehen, daß es nicht so selten vorkommt, daß die Brauerei lieber die Schulden des Stellenjuchenden beim Wirth bezahlt, als daß sie sich dazu drängen läßt, ihn in ihrem Betriebe anzustellen. Denn nur die Höhe der Schuldenlast beim Wirth ist für die Befestigung einer Stelle bei diesem System ausschlaggebend. Wenn daher die Arbeiter an manchen Orten bestrebt sind, dieses System zu befestigen, so läge es im Interesse der Arbeitgeber, ein solches Bestreben zu unterdrücken, wie denn in der Reichshauptstadt durch ein Zusammengehen der vereinigten Ringbrauereien mit den organisierten Brauereiarbeitern eine heiderseitig befriedigende Arbeitsvermittlung geschaffen worden ist.

Das bayerische Landesversicherungsamt hat die abschließliche Verlesung einer Arbeiterin durch einen Arbeiter im Baubetriebe als rentenentschädigungspflichtigen Betriebsunfall erklärt, entgegen verschiedenen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, nach welchen dem Verletzten jede Entschädigung verweigert wurde, wenn sie noch bei der Arbeit oder doch noch auf der Arbeitsstelle durch Rederei oder Rauferei einen Unfall erlitten hatten, weil auf derartige Unfälle die Versicherung sich nicht erstreckt. Ueber den Thatbestand berichtet Hoch-Bannau folgendes: Eine verheiratete Tagelöhnerin trug bei einem Bau mit einer anderen Arbeiterin Mörtele. Hierbei begegnete ihr ein ebenfalls dort beschäftigter Arbeiter, der mit ihrem Gemanu verheiratet ist und mit dem sie kurz vorher wegen einer mit dem Bau nicht zusammenhängenden privaten Angelegenheit in Streit gerathen war. Der Arbeiter warf ihr nun bei dieser Begegnung eine Hand voll Mörtele in die Augen. Der Vorstand der genannten Berufsgenossenschaft wies das Rentenbegehren ab, und das Schiedsgericht stimmte dem zu, weil die Veranlassung der Körperverletzung ihren Grund nicht in dem Betriebe habe und dies der Fall sein müsse, wenn der Unfall entschädigungspflichtig sein sollte. Dieser Auffassung ist jedoch das bayerische Landesversicherungsamt entgegengetreten und zwar mit folgender Begründung: Es erscheint neben sachlich, ob der Arbeiter aus rein persönlichen, nicht geschäftlichen Gründen dem Mitarbeiter die Körperverletzung zufügte oder ob geschäftliche Interessen dieselben verurteilten; die Hauptsache ist, daß die Gefahr für den Angegriffenen durch den Betrieb eine anders geartete, erhöhte, unvermeidliche u. s. w. geworden war. Dies ist hier unzweifelhaft gegeben. Während des Mörteletragens auf einer Stiege zu einem Baumerte, also zu einer Zeit, da die Arbeiterin einer etwa drohenden Gefahr nicht ausweichen konnte, wurde ihr unvermeidlich Mörtele, d. i. ein durch den Betrieb bereitliegendes Material von einem Feinde, der ihre, durch die Betriebstätigkeit geschaffene unfreie Lage benützte, in die Augen geworfen. Aus diesen Erwägungen wurde der Unfall als ein versicherungspflichtiger anerkannt und der Arbeiterin die entsprechende Entschädigung zugesprochen. Zu wünschen wäre nur, daß auch das Reichsversicherungsamt dieser, den Bedürfnissen unseres wirtschaftlichen Lebens durchaus entsprechenden Auffassung sich anschließen würde.

Eine beachtenswerthe Entscheidung, betreffend das zurechnliche Verwehren, hat das Kammergericht kürzlich gefällt; es hat dahin entschieden, daß ein Verein nicht verpflichtet ist, die Zusammenlegung des neuerwählten Vereinsvorstandes der Polizei mitzutheilen. Der Entscheidung lag folgender Fall zu Grunde: Der Arbeiter Bode in Friedrichsord war von der Polizeibehörde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Werftarbeiterverbandes, Abteilung Friedrichsord, aufgefordert worden, binnen drei Tagen den neuerwählten Vorstand anzuzeigen. B. weigerte sich dessen, da er sich nach § 2 des Vereinsgesetzes hierzu nicht verpflichtet erachtete. Die Polizeibehörde veranlaßte in Folge dieser Weigerung den Erlass eines Strafbefehls gegen Bode. Auf den von diesem erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht zu Kiel auf Freisprechung des Angeklagten, da eine anderweitige Zusammenlegung des Vorstandes keine Veränderung in der Mitgliedsbestande des Vereins darstelle. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde von der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Kiel verworfen. Dabei beruhigte sich die Staatsanwaltschaft nicht, sondern ließ das höchste Gericht an. Der Oberstaatsanwalt beantragte Aufhebung des angefochtenen Urtheils und Zurückweisung der Sache in die Vorinstanz; denn, so führte er aus, die Polizei habe ein berechtigtes Interesse, über die Zusammenlegung des Vorstandes unterrichtet zu sein, und es müsse ihr deshalb die verlangte Auskunft ertheilt werden. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die staatsanwaltliche Revision zurück und legte der Staatskasse auch die Kosten der Vertretung auf. Nach § 2 des Vereinsgesetzes bestimme für den Vereinsvorstand nur die Pflicht, Statuten sowie Mitgliederverzeichnis einzureichen und darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Wollte die Polizei die Zusammenlegung des Vorstandes erfahren, so müsse sie sich auf andere Weise davon Kenntlich verschaffen. Die Hilfe des Vorstandes sei hierzu durch das Gesetz nicht erzwingbar.

Maßregelungen der Arbeiter wegen ihres Verwehrens mit der Fabrikinspektion sind nach den Angaben des neuesten Berichtes der badischen Fabrikinspektion durchaus keine Seltenheit. Nach Aufführung einiger solcher Fälle heißt es daru anschließend: „Derartige Vorkommnisse müssen um so mehr bedauert werden, weil sie den Vätern der Fabrikinspektion die Ueberzeugung beibringen müssen, daß der Werthe mit den Aufsichtsbearbeitern, sei er direkt oder auch nur indirekt, die Arbeiter Gefahren aussetzt, denen die letzteren machtlos gegenüber stehen. Es läßt sich eben manchmal nicht vermeiden, daß zur Abstellung von Mängeln, von denen die Arbeiter der Fabrikinspektion Kenntlich geben, Momente zur Sprache gebracht werden müssen, von denen der Aufsichtsbearbeitet unumgänglich aus eigener Anschauung Kenntlich genommen haben kann, deren Erwähnung vielmehr sofort dem Arbeitgeber zeigt, daß ihr Verwehren aus den Mittheilungen der Arbeiter stammen muß.“

Vor dem Gewerbegericht in Hamburg klagte der Arbeiter K. gegen die Export-Firma Sch. u. S., weil er ohne vorherige Kündigung entlassen worden, auf 36 Mk. Schadensersatz. Der Vertreter der Beklagten erwiderte, daß der Kläger schon früher bei ihr gearbeitet habe und ihm damals mitgetheilt sei, daß Kündigung nicht bestche. Diesmal sei der Kläger entlassen, weil er ihr Bier entwendet habe. Der Kläger bestritt die frühere Kündigungsaufhebung und führte ferner an, daß ihm vor seinem diesmaligen Eintritt feste Arbeit versprochen sei, auch kein Skatol z. ausgehängt habe. Er habe nur trübes, nicht zum Verkauf gestelltes Bier getrunken und sich hierbei nach dem ersten Arbeiter der Beklagten gerichtet, welcher auch helles Bier getrunken habe. Der Beklagte erwiderte, ihr erster Arbeiter habe entsprechende Verlaulich vom Geschäft aus; dem Kläger sei aber schon ein tägliches Quantum von 3 Flaschen Bier als Deputat bewilligt worden, das er nicht noch zu überschreiten nötig gehabt habe. Der Kläger wurde mit seinem Anspruch abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Es kommt auf die zwischen den Parteien streitige Frage, ob der Kläger mit oder ohne Kündigung engagiert sei, nicht an, weil derselbe zugegeben, daß er der Beklagten wiederholt Bier zum sofortigen Genuß entwendet. Sein Einwand, daß er nur trübes Bier, welches sich zum Verkauf nicht mehr geeignet habe, entwendet, sei insäufig. Auch dieses Bier sei Eigenthum der Beklagten, an welchem der Kläger sich nicht habe vergreifen dürfen. Seine Entlassung sei somit auf Grund § 123 Abs. 1 sub 2 C. D. zulässig und seine Klage unbegründet gewesen.

Ein bedenkliches Urtheil über den Begriff der Wagnisbünde hat ein Gericht in Frankreich unter Vorsitz seines Präsidenten Magnaud gefällt. Angeklagt war ein Individuum wegen Wagnisbündens und Wettens, Art. 269, 270, 271 und 274 des Str.-G. B.; der Staatsanwalt hatte die Anklage erhoben und der Angeklagte gab zu, ohne Wahnsinn und ohne Substanzmittel, seit einem Monat auch ohne Arbeit zu sein und gekübelt zu haben. Magnaud fällt folgendes Urtheil:

In Betreff des Wagnisbündens: In Erwägung, daß der Mangel an Heimstätten und Substanzmitteln offenbar den Zustand des Elends darstellt, der zwar dem Betreffenden sehr peinlich und schmerzhaft ist, aber keineswegs eine Thatfache immoralischen Charakters enthält;

daß es sich ebenso verhält mit der bedauerlichen Thatfache, keine Arbeit zu haben, selbst wenn es freiwillig geschieht, weil man sonst, um gerecht zu sein, auch die Reichen, die nicht arbeiten, verfolgen müßte;

daß in Wirklichkeit die Gesellschaft, wenn sie die arbeitslosen, heim- und mittellosen Unglücklichen verfolgt, ihnen einen Tugendapostroph macht, der darin besteht, daß sie diejenigen, die nichts besitzen, ohne Weiteres für sähig und geneigt hält, sich des Besten Anderer zu bemächtigen;

daß ein Richter, der sich um die Gerechtigkeit kümmert, gegen einen Menschen, dem kein Vergehen gegen die Moral vorgeworfen werden kann, keine Verurtheilung aussprechen kann, unter dem Vorwand, daß sein Elend ihn dazu treiben könnte, Gesetzwidrigkeiten zu begehen;

daß diese beklagenswerthe Lage, wenn sie freiwillig wäre, höchstens als erschwerender Umstand für eine andere Gesetzesverletzung, die begangen worden sein müßte, betrachtet werden könnte;

daß übrigens der Angeklagte erklärt, es sei ihm seit einem Monat unmöglich gewesen, sich Arbeit zu verschaffen, und daß es auf Grund annehmbarer juristischer Theorien Sache der Staatsanwaltschaft gewesen wäre, das Gegenheil zu beweisen;

daß die Staatsanwaltschaft diesen Beweis nicht geliefert hat;

daß also der Mangel an Arbeit, den der Angeklagte nicht vermeiden konnte, nicht bestraft werden darf.

In Betreff des Wettens: In Erwägung, daß der Angeklagte, arbeitslos, ohne Heimstätte und ohne Substanzmittel, von dem Herrn L. in C. ein Stück Brot erbeten und erhalten hat;

daß er seine Bitte in anständiger Form, ohne Jemand zu verletzen oder zu bedrohen, vorgebracht hat;

daß diese Anrufung der menschlichen Solidarität keinen unmoralischen Akt darstellt und daß es nicht der Gedanke des Gesetzgebers sein konnte, sie als des Vergehens der Bettelerei bestrafen zu wollen;

daß dieses Vergehen nur dann vorliegt, wenn das Hilfsgebet ausgeht von einem professionsmäßigen Schmarager der öffentlichen Wohlthätigkeit, oder wenn es von Bettelungen, Drohungen oder Gewaltthatigkeiten begleitet ist;

daß das Verlangen und Ansuchen eines Stückes Brot, der Gegenstand des dringlichsten Bedürfnisses, absolut der Umstände entbehrt, die eine Schuld bebingen;

daß überdies in dem betreffenden Departement keine Anstalt existirt, die dem Betteln wirksam entgegenarbeiten könnte;

daß in dieser Beziehung die Gesellschaft, in dem vorliegenden Falle wie in vielen anderen Fällen, die Pflicht nicht erfüllt, die sie sich auferlegt hat, so daß, selbst wenn man die Jurisprudenz über diese Sache für einen Augenblick annimmt, doch auf Seite des Angeklagten kein Vergehen der Bettelerei vorliegt;

in Erwägung endlich, daß seit etwa drei Jahren und als Folge der früheren Urtheile dieses Gerichts über das einfache Wagnisbündens und das einfache Betteln sowie des ministeriellen Urtheils vom 2. Mai 1899, das eine Folge jener Urtheile war, in dieser Materie keine Verfolgung eingeleitet worden ist, um das Gericht zu veranlassen, eine menschliche und edelmüthige Jurisprudenz aufzugeben; ferner, daß diese Aufstellung nur gute Wirkungen erzielt hat in dem diesseitigen Gerichtsbezirk, wo selber die Ruhe niemals gestört worden ist durch jene, die das Gesetz als einfache Wagnisbündens und einfache Bettelerei bezeichnet, so daß das Gericht fester als je bei ihr bestehen kann, indem es Anderen überläßt, unter gleichen Umständen anders zu entscheiden, wenn ihr Gewissen sie dazu anleitet; aus diesen Gründen setzt das Gericht den Angeklagten kostenlos außer Verfolgung.

Doppelbesteuerung für Handwerkskammer und Handelskammer. Zum ersten Male seit Bestehen der neuen Innungs-Organisation hatte sich der Bezirks-Ausschuß zu diegnitz zu beschäftigen mit einer Verwaltungsstreitsache, welche die Doppelbesteuerung für Handwerkskammer und Handelskammer betraf, eine Frage, die gegenwärtig wieder im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht. Die Sache betraf das Brauereigewerbe und zwar klagte der Brauereibesitzer Oscar Diebel zu diegnitz wider den Magistrat zu diegnitz wegen Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammer. Der Kläger, der schon seit langer Zeit Beiträge zur Handelskammer leistet, war auch zu den Kosten der Handwerkskammer mit 2,22 Mk. herangezogen worden; nachdem er von ihm erhobene Einspruch vom Magistrat in diegnitz zurückgewiesen worden, klagte er vor dem Bezirks-Ausschuß in diegnitz, der eine eingehende Beweisaufnahme barüber angeordnet hatte, ob der Betrieb des Klägers als Fabrik- oder Handwerksbetrieb anzusehen sei. Die Auskunft des Gewerbeinspektors in diegnitz ging dahin, daß der Kläger etwa 4000 Hektoliter Bier und 2800-3000 Zentner Malz produzierte, wovon er etwa 1000 Zentner verarbeitete, während der Rest an andere Brauereien abgab. Der Kläger beschlagnahmte in der Regel drei Gesellen, einen Lehrling und einen Kutscher; der Betrieb gehe zweifellos über den handwerksmäßigen Betrieb hinaus und die geringe Arbeiterzahl begründe nicht, dem Betriebe den Charakter einer Fabrik abzusprechen. Ueberhaupt gelten Brauereien im Allgemeinen als fabrikmäßig betriebene Anlagen. Die Handelskammer in diegnitz äußerte sich zu der Sache in sehr eingehender Weise dahin, daß der Kläger Dampftrieb habe und daß in der Art des Betriebes kein Unterschied gegen größere Brauereien bestche; eine Arbeitsvertheilung wie in anderen Fabriken sei nicht möglich, denn der Schwerpunkt der Arbeitsvertheilung liege bei Brauereien in der Beobachtung chemischer Vorgänge, nicht in der Handfertigkeit. Im Brauereibetriebe würden überhaupt relativ wenig Arbeiter beschäftigt. Jedenfalls sei der Betrieb des Klägers nicht zu den handwerksmäßigen zu zählen. Die Handwerkskammer hatte sich in ihrem Gutachten auf den gegenwärtigen Standpunkt gestellt und ausgeführt, daß das Brauereigewerbe ein ausgesprochen historisches Handwerk sei und dessen Angehörige der Handwerkskammer unterstellt seien. Der Kläger sei gelernter Brauer, beschäftige wenig Leute und der Umfang des Betriebes rechtfertige den Begriff des handwerksmäßigen. Der Kläger produzierte meist Einfach, wenig Lagerbier und zähle nur 36 Mk. Gewerbesteuer. Der Kläger selbst berief sich vor dem Bezirks-Ausschuß auf Verfügungen des Handelsministers; darnach dürfen Handwerker nicht Mitglieder der Handelskammer werden und eine Doppelbesteuerung zur Handels- und Handwerkskammer ist unzulässig. Auch bestritt der Kläger mehrere thatsächliche Ausführungen der Handwerkskammer zu diegnitz. Der Bezirks-Ausschuß erkannte dahin, daß der Kläger von den Kosten zur Handwerkskammer freizustellen sei; der Gerichtshof habe angenommen, daß der Betrieb des Klägers über den handwerksmäßigen hinausgeht und daß der Kläger nicht verpflichtet ist, Beiträge zur Handwerkskammer zu zahlen.

Revolutionierung in der Nahrungsmittel-Industrie. Die Zukunftsbedenken über die Mühlens-Industrie schmerzliche Konkurrenz bereiten zu wollen, sich aber selbst, mindestens soweit als die Brotdarstellung in Betracht kommt, sehr bald zur Großindustrie zu entwickeln und in sehr nahe Verwandtschaft mit der Malz- resp. Brauindustrie zu kommen. Die Ursache ist die neue Broterzeugung, die schon hier und da im Schwange ist und immer mehr an Verbreitung gewinnt. Das auf solche Art hergestellte Brot nennt man Simonsbrot. Der Königsberger „Fortwärtigen Zeitung“ wird aus Eilat darüber geschrieben:

Ein neuer Industriezweig ist in den letzten Tagen hier eröffnet worden durch Einführung des Simonsbrotes, das bisher aus Soest in Westfalen bezogen werden mußte. Gebakten wird dieses neue Brot, das aus Kornmehl besteht und alle Bestandtheile des Kornes und die wichtigsten Nährstoffe enthält, in der von den Herren Bernh. Krauß u. Co. Wagnitz eigens zu diesem Zwecke in der Goldschmiede erbauten Bäckerei. Zu Grunde gelegt ist der Anfertigung dieses Brotes das Malzsystem, bei dem die gemahlte Frucht unmittelbar zu backfähiger Teig gemacht wird. Die Herstellung des Simonsbrotes ist ziemlich einfach. Das Getreide, Roggen oder Weizen, wird gewaschen und in einen warmen Wasser enthaltenden Quellbottig gebracht. Nach 4 bis 6 Stunden wird das gewollene und schon angegähigte Getreide in einen Metalltrichter eingefügt und läuft abdam durch eine genau einstellbare Deffnung auf die Teigwühle, wo es zwischen Walzen, Schnecken und Messern zerleinert wird, um dann durch ein Staßblech hindurchgepreßt zu werden. Der aus der Teigwühle in Röhrenform zu Tage tretende Teig wird in einem Rühr- und Mischwert durchgearbeitet und nach einigem Riegen, um die nötige Eigengart zu erhalten, durch einen Trichter ausgepreßt. Der Teig schließt sich nun auf eine mit Leinwand überzogene Rolle und wird, sobald die gewollte Länge erreicht ist, abgemessen und geformt. Die so entstandenen Brote werden auf einem eisernen Mälzherd gebacken und durch Weißbleche abgetheilt. Der Herd mit 300 Broten à 4 Pfund wird nur in den 2 Meter breiten und 4 Meter langen Ofen gehoben. Das Backen dauert 12-14 Stunden. Das Simonsbrot ist nahrhafter, enthält eine erheblich größere Menge verdaulichen Eiweißes, eine ansehnliche Fettsäure und einen bedeutend höheren Gehalt an Phosphor als das gewöhnliche Roggenbrot.

Und in der „Deutschen Bäder-Zeitung“ beschreibet Fred God ähnlich die Herstellung des neuen Brotes und meint, daß wir der idealen Brotfabrik nicht mehr so fern sind, wo man das Korn auf der einen Seite in die Maschine einwirft und wird, um an der anderen Seite die fertigen Brote herauszunehmen. Das Korn passiert den Quellbottig, die Teigwühle, die Rnet- oder Mischmaschine, die Formpresse und kann so auf mechanischem Wege mindestens bis zum Ofen gelangen. Da das Brot nahrhafter und haltbarer sein soll, als das durch gemahlene Korn hergestellte, so ist nicht daran zu zweifeln.

das es immer mehr Eingang finden wird. Welche Umwälzung in den davon betroffenen Industriezweigen dadurch mit der Zeit hervorgerufen würde, wird die Zukunft lehren.

Die Entscheidung darüber, ob Invalidität bereits eingetreten oder lediglich behoben ist, bildet bei den Versicherungsanstalten und dem Reichsversicherungsamt in sehr vielen Fällen den Gegenstand von Streitfragen und Revisionen. Im Jahre 1901 wurde hierüber in nicht weniger als 680 Fällen vor dem Reichsversicherungsamt verhandelt, das sind 29,92 Prozent aller durch Urteil erledigten Revisionen in Invaliditätsangelegenheiten. Von berufener Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Feststellung der Invalidität ergeben, auf ein bedeutend geringeres Maß beschränkt werden könnten, wenn die Verwaltung etwas Besseres Willen zeigen würde, zu schaffen, zu helfen und zu fördern, wo es noch thut. Um jemand für invalid im Sinne des Gesetzes zu erklären, ist bekanntlich ein ärztliches Gutachten notwendig, auf das sich die Verwaltung bei ihrer Entscheidung stützen kann. Es ist nun sehr bedauerlich, daß gemäß einem Bescheide des Reichsversicherungsamts vom 5. November 1900 die Kosten für dieses erste ärztliche Gutachten den Rentenbewerbern aufzuerlegen sind. Wie oft kommt es vor, daß ein Arzt einen Versicherten nicht für invalid hält, trotzdem dieser sich arbeitsunfähig fühlt? Dann bleibt doch nichts weiter übrig, als die Meinung eines Begutachters dieses Gutachtens, daß die in der Tat, wenn der erste Arzt auf dem Scheine nichts weiter bemerkt, als z. B.: „invalid im Sinne des Gesetzes“. — Sicherheit wäre es für die Verwaltung rationeller und für die Bewerber um Renten willkommener, wenn — wie dies schon jetzt meistens einigere Versicherungsanstalten mit Vorteil für beide Teile geschieht — die Bezahlung der Gutachten allgemein von den Anstalten selbst übernommen würde. Ein solches Verfahren würde jedenfalls den Bedürfnissen der in Betracht kommenden Kreise weit mehr entsprechen, als der z. B. bestehende Zustand, darüber zu streiten, wer zur Bezahlung der ersten Gutachten verpflichtet ist. — Mit dem Bescheide in juristische Spitzfindigkeiten ist es ja bekanntlich nicht immer getan; besonders wenn es sich um die Entscheidung darüber handelt, ob volle oder beschränkte Invalidität, werden Männer gebraucht, die einen klaren Blick und ein offenes Verständnis für das Leben, wie es wirklich ist, an den Tag legen. Speziell bei der Bestimmung eines Rentenbewerbers in die Klasse der beschränkt Erwerbsfähigen sind vorzüglich alle in Betracht kommenden Verhältnisse zu prüfen, um darüber klar zu werden, in welchem Maße der Betroffene dann thätig sein kann, ob sich in diesem auch geeignete Arbeit für ihn findet, ob er dazu die erforderliche technische Geschicklichkeit mitbringt, ferner muß die Lage des lokalen Arbeitsmarktes und vieles Andere in Betracht gezogen werden, das sich nicht für alle Fälle schematisieren läßt.

Literarisches.

„Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, unter ständiger Mitarbeiterschaft von A. Bebel, P. Lasfargue, Fr. Mehring, F. M. Sorge u. A. redigiert von Karl Rautsky. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage zum Preise von 3 2/3 Mk. pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

„Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, redigiert von Clara Zetkin, ist im Reichspost-Zeitungsverlag für 1902 eingetragen unter Nr. 3051 und kostet vierteljährlich 55 Pf. ohne Postgebühren.

Vom „Sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch“ von Max Schippel, das die Buchhandlung Vorwärts in Seiten zu 20 Pf. herausgibt, ist jetzt das 22. Heft erschienen.

„Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus“, von Clara Zetkin. Eine Agitationsbroschüre für die Frauen. Preis 25 Pf., erhältlich in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Robert Seidel, „Der Achtundzestigste vom Standpunkt der Sozialdemokratie, der Ökonomie, der Moral und Demokratie“, Verlag von M. G. Winkler, Leipzig, Langestr. 27. Preis des Einzelheftes 10 Pf., Porto 3 Pf. In Partiedruck kosten 20 Expl. 1,50 Mk., 40 Expl. 2,50 Mk., 60 Expl. 4,20 Mk., 80 Expl. 4,80 Mk. und 100 Expl. 5 Mk.

„In Freien Stunden“, die von uns schon wiederholt empfohlene illustrierte Romanbibliothek, welche die Buchhand-

lung Vorwärts in 10-Pfennig-Heften herausgibt, bringt jetzt neben dem packenden Roman „Der Bastard“ von Spindler nach Abschluß von Gorki's „Dämonen“ den ergreifenden Roman von Kott: „Ein Sernann“. Preis pro Heft 10 Pf. Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen an.

Verbandsnachrichten.

† Bamberg. Wegen ausgebrochener Differenzen ist Zugang nach hier fern zu halten.

† Schweiz. Wegen ausgebrochener Differenzen (Wahregelungen, grober Behandlung der Arbeitervertretung etc.) mit dem Brauerbesitzer Mohrer in Buchs wird über das Geschäft desselben die Sperre verhängt. Kein Brauerarbeiter trete dort in Kondition, bevor er beim Zentralvorstand Erständigungen eingezogen hat.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Brauerverbandes.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

* VII. Gan (St. Cera). Nochmals ersuchen wir diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht eingesandt haben, dies zu thun.

Gleichzeitig fordern wir die Zweigvereine auf, mit den Flugblättern in ihrer Umgegend rege Agitation zu treiben und uns die Erfolge zu übermitteln.

Zu Ausländern und Mitarbeitern sind wir jeder Zeit gerne bereit. Darum, Kollegen, thut auch Ihr eure Pflicht!

* Bremen. Die Wohnung des Vorsitzenden Bödenröder ist jetzt Buntenthorsteinstieg 169 und ist der Vorsitzende nur in seiner Wohnung oder im Vereinslokal zu sprechen.

* Mühlberg. Die sämtlichen Mitglieder werden ersucht, in Zukunft pünktlich ihren Verpflichtungen nachzukommen.

* Zürich (Schweiz). Arbeitsnachweis und Verbandsherbeigebenden sich beim Kollegen Ant. Wentele, „Gasthaus zum Roseneck“, Mühlstrasse, Zürich III.

* Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs, W., Kamperstorfergasse 38, Gasthaus.

Alle Zuschriften, die Gewerkschaft betreffend, sind nicht wie bisher an Rudolf Montag, sondern an den neugewählten Obmann Genossen Stefan Guppert, VI/1, Gumpendorferstrasse 62, Wien, zu richten.

Schweizerischer Brauerarbeiter-Verband.

Verbandsstag

Sonntag, den 17. und Montag, den 18. August, in Basel.

Traktanden:

1. Prüfung der Mandate.
2. Wahl des Tagesbüros und der Geschäftsprüfungs-Kommission und Festsetzung der Geschäftsordnung.
3. Bericht des Zentralvorstandes: a) des Sekretärs; b) des Kassiers.
4. Berichte der Sektionsdelegierten.
5. Beratung des neuen Statutenentwurfs und der dazu gestellten Anträge.
6. Beratung der übrigen Anträge.
7. Wahl des Vororts und des Ortes des nächsten Verbandstages.
8. Verschiedenes.

Anträge zum Verbandstag sind bis Anfang Juli dem Zentralvorstand einzureichen. Der Statutenentwurf wird in der Brauerzeitung publiziert. Die Mitglieder sind ersucht, sich die betr. Nummer auszugeben und sich an den Beratungen in den Sektionen lebhaft zu beteiligen.

Bern, 1. Mai 1902.

Der Zentralvorstand.

Todtenliste.

Zweigverein Rosenheim. Am 23. März starb in seinem 57. Lebensjahre (Oberpfalz) unser Mitglied Kollege Georg Fischer. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

P., Briefl. 7,20 Mt. Gruß.

Bersammlungen finden statt in:

Bielefeld. Sonntag, den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, Bersammlung beim Wirtz Hallmeyer, Webereistrasse. Das Erscheinen aller Kollegen, auch von Bippstadt und Detmold, ist notwendig.

Dresden. (Sektion I.) Donnerstag, 15. Mai, Abends präzis 8 Uhr bei Feider, Herrenstr. 19. 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstaltung vom Verbandstage; Referent: Kollege P. Fischer. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. — Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es jeden Kollegen Pflicht, in der Bersammlung zu erscheinen. Auch Nichtmitgliedern haben Zutritt.

Dresden. (Sektion I.) Sonnabend, 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Arianon“: Öffentliche Bersammlung. Bericht vom Verbandstage. Erscheinen aller Kollegen wird erwartet.

Siberfeld = Barmen. Sonnabend, den 10. Mai, 9 Uhr: Öffentliche Bersammlung im Volkshaus. Vortrag des Kollegen Wittich = Frankfurt.

Essen. Sonntag, 11. Mai, 2 1/2 Uhr.

Greiz. Sonnabend, 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr in Mischle's Lokal.

Köln. Sonntag, 11. Mai, Abends 6 Uhr, bei Mebus, Kümmerngasse 18. Alles pünktlich erscheinen ist Pflicht. Karten vom Stiftungsfest mitbringen.

Witzburg. Mittwoch, 14. Mai, 8 Uhr, bei Faselmann, Restaurant „Gut Sedan“.

Zürich. Jeden 2. Sonntag im Monat im „Buzhof“, Müllstrasse.

Johns Schornstein- und Ventilationaufsatz. D. R. P. 81 904 und Zusatzpatent Nr. 87 716 und Nr. 92 404. Neue Patente Nr. 115 058, 115 695, 115 826. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind mehr als 125 000 Stück verkauft worden, welcher Umstand bezeugt für die Güte des Fabrikates abgibt. Die Apparate sind für Schornsteine von den kleinsten Dimensionen (5 cm rund) bis zu 100 cm rund vorhanden, sowie solche für größere Schornsteine bis zu 8 Meter (Modell F.). — Modell G. dient zur Aufzuführung und wird ebenfalls in allen erforderlichen Größen gefertigt. — Die Vorzüge des Apparates werden wie folgt angegeben: Der Wind, gleichviel in welcher Stärke, wirkt stets abfugend; je stärker der Wind, desto größer der Anheffelt der betr. Feuerungs- resp. Ventilationsanlage; Sonne und Regen können nur günstig auf den Zug des Schornsteins wirken; Eindringen atmosphärischer Niederschläge, Frost und Einwirkungen unumgänglich; Reinigt leicht; Kluft ohne Anwendung von Mörtel. Die zweckmäßige Konstruktion verhindert ein Auseinanderbrechen des Schornsteins und ermöglicht, die Kluft mit einem Zwischenraum von 12 cm in Felgen oder Gruppen nebeneinander aufzufügen, ohne daß die beweglichen Teile jemals kollidieren. Guter Zug; besseres Ausbrennen des Feuerungsmaterials, Verminderung der Kluftbildung. — Johns Schornstein-Aufsatz ist in über 100 Lagerorten vorräthig. Die Lager umfassen beständig ca. 10 000 Stück, so daß die Auszuführung selbst großer Bestellungen meist sofort erfolgen kann. — Die Firma J. A. John in Erfurt 36 übernimmt zehnjährige Garantie für Haltbarkeit und dauernd gute Wirkungsweise. Referenzbroschüre wird kostenlos aufgeschickt.



Modell B.



Modell A.

Inserate müssen bei Einlieferung derselben bezahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Vergütungen = Anzeigen 1,50 Mk., für Gratulationen und sonstige Inserate (außer Geschäfts-Inserate) 1 Mk. Nicht bezahlte Inserate werden nicht mehr angenommen.

Der Kollege **Andreas Lakermeier**, vorigen Sommer 14 Tage Aufenthalt in Rosenheim, möge seine Adresse an **August Fischer**, Brauer, Rosenheim, ansenden.

Braueri-Verpachtung. Die kgl. Brauerei für oberrheinisches Bier soll vom 1. Oktober or. auf die Dauer von 12 Jahren anderweitig verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sind in dem Kassenlokal der Braueri-Verwaltung hierseits zu erfragen. Schriftliche Angebote sind bis 1. Juni or. an den Stadthalter, Herrn **Buchdruckereibesitzer Zschäpe**, zu richten.

Rosenberg, D.-S., 21. April. Die Braueri-Deputation.

„Zum weißen Hof“ Braueri-Verkehr **Stuttgart** allen Kollegen von hier und auswärts bestens empfohlen. Salte und warme Speisen den ganzen Tag. Gute Betten für gereizte Kollegen. Mit kollegialischem Gruß **Gottlob Stöcker**, Hauptstätterstrasse 41.

„Alt-Berlin“, Haupt-Brauer-Verkehr von **Hermann Gärtner**, Berlin C, Mollensstr. 12 (Mollensmarkt), hält sich den reisenden Kollegen bestens empfohlen. Hochfeine Betten. Gute Speisen und Getränke.

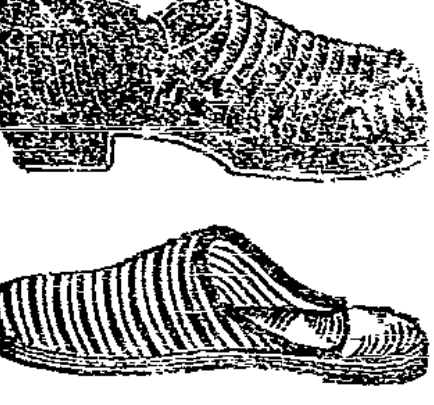
Mannheim. Wirthschafts-Empfehlung. Allen hiesigen sowie durchreisenden Kollegen die ergebnisse Mittheilung, daß ich am 1. April d. J. das **Gasthaus zum goldenen Anker** S 2 Nr. 19, übernommen habe. Empfehle gute Betten, sowie gute Speisen und Getränke. Mit kollegialischem Gruß **Konrad Kraus**.

Rosen, Schlosswirth, München, Schwantalerstr. 155.

Die allerbesten Arbeitsnachen, sowie sämtliche **Brauer- und Küferartikel** liefert nur Kollege **M. Satz, Elberfeld**, Diestelbeckerstrasse 19. Erstes Versandgeschäft für Brauer und Küfer.

Tabakarbeitergrößen-Schaft, Hamburg. **Prima Cigarren** in allen Preislagen. Verkaufsstelle in München bei **L. Pickelmann**, Erdingerstr. 19.

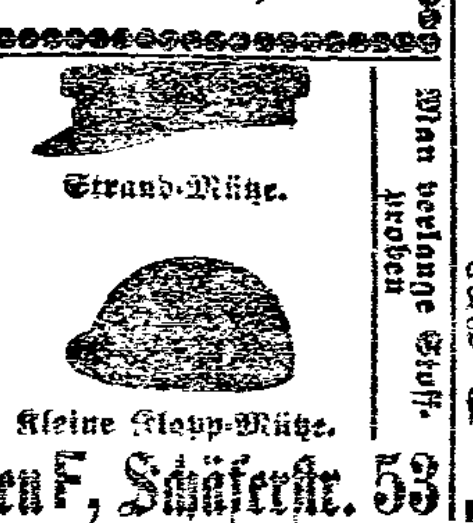
Wo befindet sich der Brauer **Ferdinand Mücke**, Geburtsort **Portau**, Kreis **Rothenburg** in **Schlesien**? Um die Adresse ersucht die Expedition der „Brauer-Zeitung“.



Die Kollegen der Zahlstelle **Rosenheim** rufen den Kollegen **Hofmann** und **Bietmeier** zu ihrer Abreise nach der Schweiz ein „Herzliches Lebewohl“ nach.

C. R. Wittber Chemnitz, Müllerstr. 28, Fabrikant der altbekannten **Chemnitzer Holzschuhe, Mäler-Pantoffeln, Plüschschuhe, Stiefeletten** aus Doppel-Segetuch für Mälzerei und Private, Preis 6 Mk.

„Gasthaus zur weißen Taube“ Hauptverkehr der Bierbrauer von **Johann Vogt** T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9. Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei ausnehmender Bedienung. In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.



Bamber-Bierkrug Nur der Eigentümer allein ist im Stande, aus meinem **Bamber-Bierkrug** zu trinken. Derselbe eignet sich deshalb besonders als Stammkrug und giebt der Gesellschaft viele Unterhaltung. Der Krug ist sehr schön verziert und liegt jedem Stück eine Gebrauchsanweisung bei. Per Stück 6 Mark versendet **Samuel Buck**, Weiler bei Lindau, Allg.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Sandlöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w. = Neue Preislifte gratis. =

Holzschuhe ohne Fitt auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neue Fittgen — Preis Mk. 3,50, mit Leder befestigt Mk. 4,50, speziell für Brauer **H. Schäfer**, Hamau a. M., Schirkestr. 5.

Gasthaus zum kl. Mayerhof, Mannheim, P 6, 17/18, Zentralverkehr der Bierbrauer von **Friedr. Wieland** (Steinach Nachfolger).

Empfehle den durchreisenden Herren Bierbrauern mein seit 1870 bestehendes Gasthaus als **Brauer-Verkehr** aufs Beste. Für gute Betten, Speisen und Getränke zu billigen Preisen ist stets gesorgt. — Sicherer Arbeitsnachweis im Hause.

Die gegen den Kollegen **Hermann Dyck** ausgeprochenen Beleidigungen nehme ich hierdurch mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. **Robert Henke**, Aktien-Braueri St. Pauli, Hamburg.

Unserm Verbandskollegen **E. Walker** und seiner lieben Frau zu dem am 30. April stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der **Felsenfelder-Braueri**, Dresden. Unserm werthen Kollegen **Wolfgang Schiessl** und seiner lieben Frau zu dem am 23. April stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen vom **Bürgerlichen Brauhaus**, München.